

Offenbach, den 17.05.2021

Fahrten an der RKS

Flugreisen in begründeten Ausnahmefällen

Bei Fahrten, die einem gewissen Sachzwang unterliegen (Sprachreisen, Comenius, „Umwelt baut Brücken“ – hier sind die Ziele und Rahmenbedingungen festgelegt), können Flugreisen in begründeten Ausnahmefällen von der Schulleitung genehmigt werden.

Die Problematik wird bei der Planung mit den Schülerinnen und Schülern thematisiert.

(Gesamtkonferenzbeschluss vom 20.11.2012)